



**Kanton Zürich
Baudirektion
AWEL/Energie**

Was läuft national und kantonally im Energie- und Klimabereich

**Veranstaltung Transition Bülach
3. November 2021**

**Matthias Möller
Abteilungsleiter Energie**

Klimaschutz – Zusammenspiel vieler Akteure



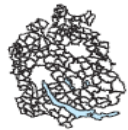
Bund

z.B. Übereinkommen Paris, CO₂-Gesetz, CO₂-Abgabe auf Brennstoffe, CO₂-Flottengrenzwerte Fahrzeuge, Emissionshandelssystem



Kantone

z.B. Gebäudestandards, Förderprogramme, Zielvereinbarungen mit Energiegrossverbrauchern, raumplanerische Massnahmen



Städte und Gemeinden

z.B. Zertifizierung als Energiestadt, Förderprogramme, Energieberatungen, kommunale Energieplanung, Vorbild gemeindeeigene Gebäude



Unternehmen und Bevölkerung

z.B. Nutzung erneuerbare Energie, angepasstes Konsumverhalten, Vermeidung von Flugreisen, energetische Sanierung, energiesparende Geräte

Energie → Aufgaben und Kompetenzen

Bund (Art. 89 Abs. 2 BV)

- Der Bund legt Grundsätze fest über die **Nutzung einheimischer und erneuerbarer Energien** und über den **sparsamen und rationellen Energieverbrauch**.

Bund (Art. 89 Abs. 3 BV)

- Der Bund erlässt Vorschriften über den Energieverbrauch von **Anlagen**, **Fahrzeugen** und **Geräten**. ...

Kantone (Art. 89 Abs. 4 BV)

- Für Massnahmen, die den **Verbrauch von Energie in Gebäuden** betreffen, sind vor allem die **Kantone** zuständig.

Kantone (Art. 45 EnG)

- Kantone schaffen in ihrer Gesetzgebung **günstige Rahmenbedingungen für die rationelle Energienutzung sowie die Nutzung erneuerbarer Energien im Gebäudebereich**.
- Sie erlassen insbesondere **Vorschriften** über ...



**Koordination und
Harmonisierung: MuKE n 2014**

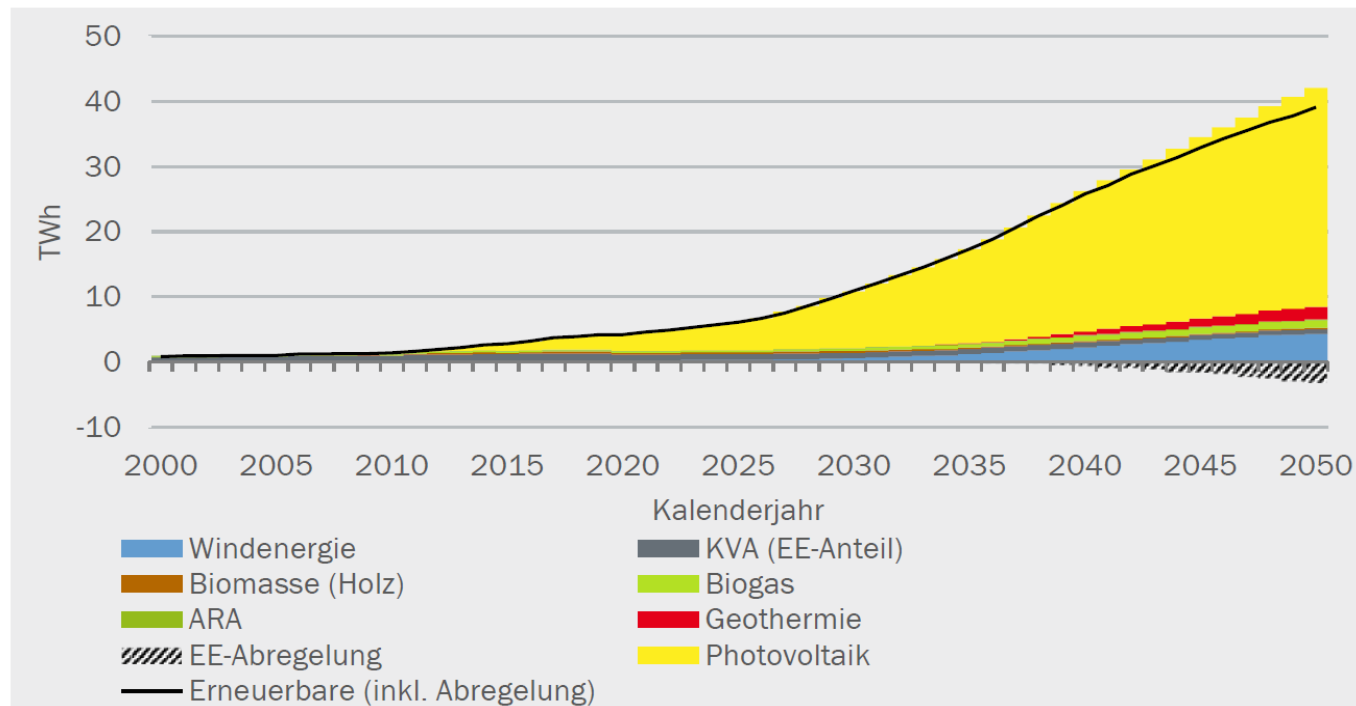
Energieperspektiven 2050+ - Stromerzeugung



Abbildung 10: Stromerzeugung erneuerbarer Energien

Entwicklung der jährlichen Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien nach Technologien im Szenario ZERO Basis

(Strategievariante «ausgeglichene Jahresbilanz 2050»), in TWh

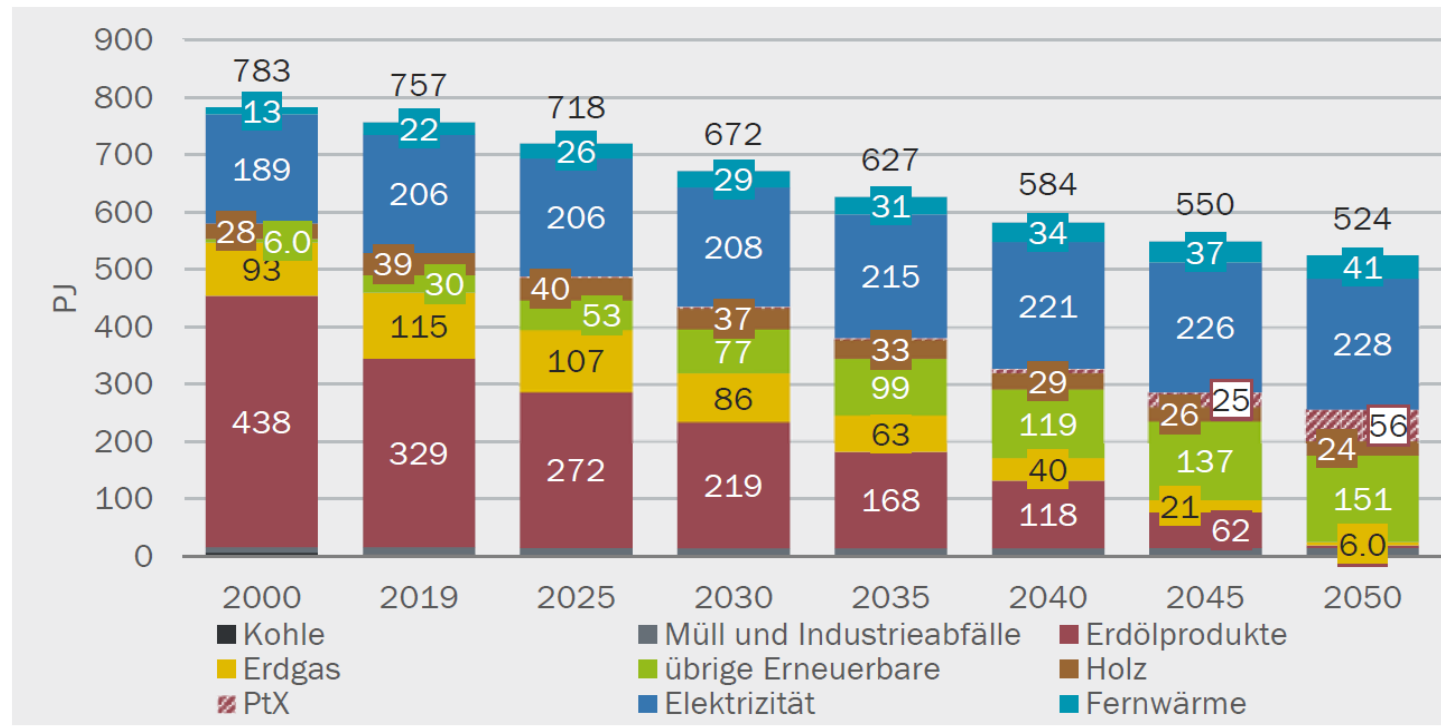


Energieperspektiven 2050+ - Endenergieverbrauch



Abbildung 2: Entwicklung des Endenergieverbrauchs nach Energieträgern

Inlandverbrauch ohne internationalen Flugverkehr, Szenario ZERO Basis, in PJ



übrige Erneuerbare: Biogas/Biomethan, Biotreibstoffe, Solarwärme, Umweltwärme und Abwärme

Was läuft auf nationaler Ebene im Klimabereich ?

Wie weiter nach dem Nein zum CO₂-Gesetz ?

→ PI 21.477 «Verlängerung Reduktionsziel im geltenden CO₂-Gesetz»

Ziel: Verminderungsziel bis 2024 soll fortgeschrieben und unbestrittene Instrumente des CO₂-Gesetzes sollen verlängert werden.

Inhalt:

Art. 3 Neues Reduktionsziel THG → bis 2024 um 21,5% im Vergleich zu 1990 (bisher: 20% bis 2020 im Vergleich zu 1990)

Art. 31 Fortführung Rückerstattung CO₂-Abgabe bis 2024 für Unternehmen, die Verminderungsverpflichtung eingehen

Diverse Minderheitsanträge

Stand: Beratung im Nationalrat erfolgt. Behandlung im Ständerat und Schlussabstimmung in Wintersession (Dez. 21) geplant. Dann Referendumsfrist. Inkraftsetzung rückwirkend auf Jan 22 vorgesehen.

[Link](#)

Wie weiter nach dem Nein zum CO₂-Gesetz ?

→ Neuer Anlauf für Revision CO₂-Gesetz

Bundesrat informierte am 17. September 2021:

Bis Ende Jahr: Start Vernehmlassung zu neuer CO₂-Gesetzesvorlage. Eckpunkte:

- klimapolitische Ziele bleiben: CH soll Emissionen bis 2030 ggü. 1990 halbieren
- Verzicht auf Instrumente, die massgeblich zum Nein am 13. Juni 2021 beitrugen
- soll auf geltenden CO₂-Gesetz aufbauen: Weiterführung bestehender Instrumente
- Vorlage soll ohne neue Abgaben auskommen
- falls im Gebäudebereich zusätzliche Mittel notwendig sind, prüft UVEK, die Zweckbindung bei der CO₂-Abgabe vorübergehend anzupassen
- zusätzliche Fördermassnahmen in verschiedenen Bereichen (fossile Heizungen, Infrastruktur für Elektroautos, öff. Verkehr)

Ziel und Inhalt:

- Netto null Treibhausgasemissionen bis 2050
- Keine fossilen Brenn- und Treibstoffe mehr 2050
(strenge Bedingungen für Ausnahmen)

Gegenvorschlag:

- Ziel bleibt: Netto null Treibhausgasemissionen bis 2050
- Kein striktes Verbot für fossile Brenn- und Treibstoffe
- Berücksichtigung der Situation der Berg- und Randgebiete

Stand:

27.11.2019	eingereicht
11.08.2021	direkter Gegenvorschlag Bundesrat
aktuell	Beratung im Bundesparlament
ca. 2023	Volksabstimmung

Was läuft auf nationaler Ebene im Energiebereich ?

PI 19.443 von NR Girod

Ziel:

Lückenlose Fortführung der Förderung ab 2023, da «Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien» dann noch nicht «parat»

Inhalt:

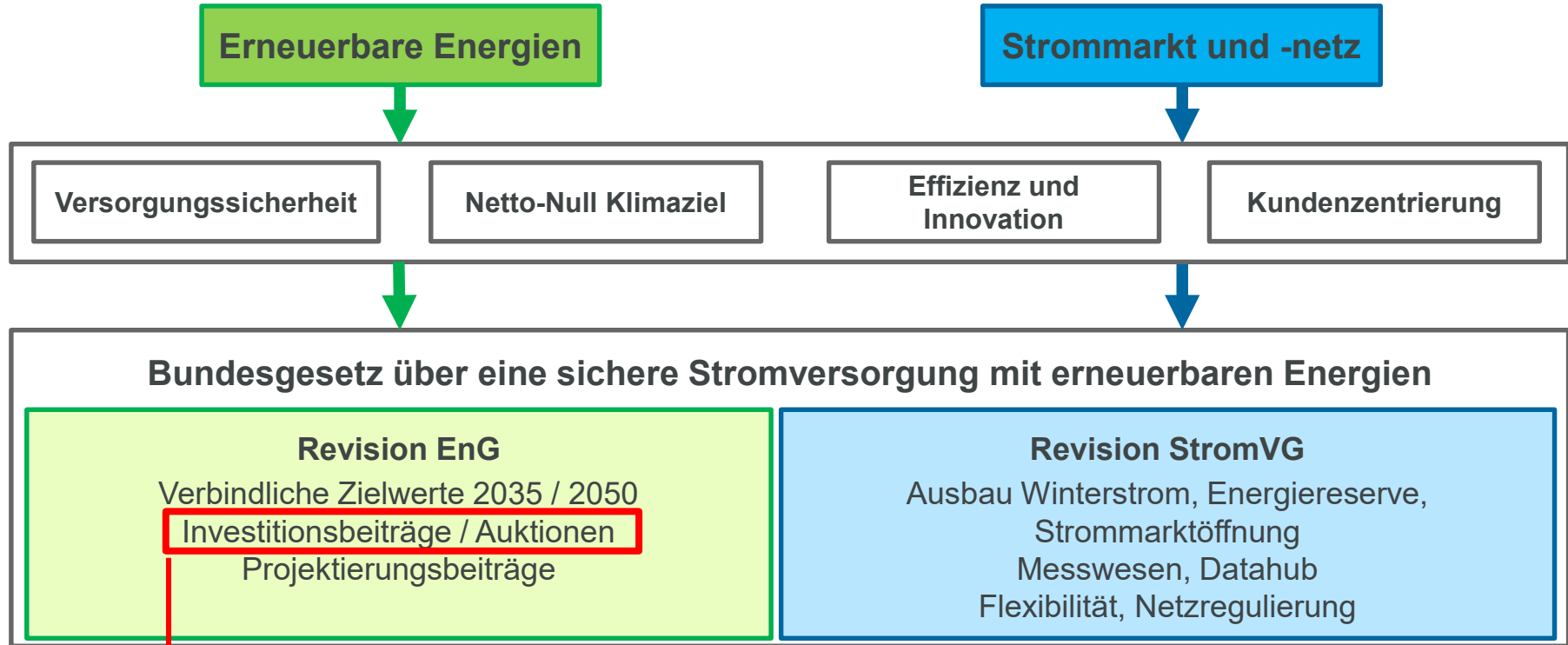
Übernimmt wesentliche Elemente des Bundesgesetzes in Bereich Förderung – aber nicht in Bereich Strommarkt und -netz (z. B. Strommarktöffnung nicht enthalten)

Stand:

Von National- und Ständerat am 1.10.2021 an Schlussabstimmung angenommen.
Referendumsfrist endet am 20.01.2022.

[Link](#)

Botschaft zu Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien



bereits in PI 19.443 von NR Girod enthalten

Neuerlass GasVG



Grundlage: Vernehmlassungsentwurf und -ergebnisse

Zeitplan: Botschaft soll noch 2021 kommen

Ziel: Schaffung einer spezialgesetzlichen Marktordnung für den Gasbereich, mit folgenden wesentlichen Elementen

- **Teilweise oder vollständige Gasmarktöffnung** (bisher nicht geregelt, Marktzugang wird von Netzbetreibern oft verweigert, WEKO erachtet dies aber als unzulässig)
- **Entflechtung**: buchhalterische Trennung zwischen Monopolbereich (insbesondere Netzbetrieb) und wettbewerblichen Aktivitäten
- **bessere Integration in den internationalen Gasmarkt**
- **Regeln für das Messwesen** (es stehen zwei Varianten zur Diskussion)
- **Aufsichtsbehörde**: ElCom wird zur **EnCom (Energiekommission)**

Was machen die Kantone?

Was sind die MuKE n ?

- Ziel ist möglichst weitgehende Harmonisierung der Vorschriften im Gebäudebereich;
- Kernbestandteile der MuKE n = Bauvorschriften;
- Die MuKE n sind in Module unterteilt, damit können die Kantone auswählen;
- Die MuKE n sind kommentierte und begründete Gesetzes- und Verordnungsnormen;
- «Gemeinsamer Nenner der Energiedirektoren», Empfehlung für Umsetzung im kantonalen Recht.

Umsetzung MuKE n 2014: Anforderungen beim Heizkesseleratz



KANTONS-INTERN	VERNEHM-LASSUNG	PARLAMENT	IN KRAFT
			 1.10.17
			 1.5.21 x.y.z
			 1.1.20 1.4.21
			 1.1.17 1.1.18 1.1.19 1.4.19 1.4.20 x.y.z
			 1.7.20 1.1.21 1.7.21 1.11.21 1.5.21

Pflicht Erneuerbare bei allen Bauten
Ausnahme: 20%

Pflicht erneuerbare bei Wohnbauten
Ausnahme: 20%

20% ern. Wärme nur Wohnbauten

10% ern. Wärme nur Wohnbauten

keine Regelung



Konferenz Kantonaler Energiedirektoren
Conférence des directeurs cantonaux de l'énergie
Conferenza dei direttori cantonali dell'energia
Conferenza dals directurs chantunals d'energia

Gebäude wird zum Energiehub – Winterstromproduktion im Inland muss zulegen.

[Link zu MM vom 20. August 2021](#)

Treiber

- Zunahme Energiekonsum im Gebäude (Wärmepumpen und Elektromobilität)
- Gebäude werden vermehrt zu Stromproduzenten (PV)
- Gebäude wichtige Rolle bei flexibler Verbrauchssteuerung und Speicherung

Eckpunkte für Weiterentwicklung MuKE

- Möglichkeit der Gesamtsicht von Wärme und Strom
- Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energie beim Heizungersatz
- Erhöhung der Energieeffizienz bei bestehenden Gebäuden
- Potenzial zur Eigenstromerzeugung bei bestehenden Bauten adressieren
- Anpassung an Stand der Technik, inkl. Möglichkeiten der Digitalisierung
- Infrastrukturvorgaben für die Elektromobilität



Laufende Geschäfte im Kanton Zürich

(zusätzlich zur Revision des Energiegesetzes
mit Volksabstimmung vom 28.11.2021)



Vereinfachte Bewilligung für klimafreundliche Wärmepumpen

Medienmitteilung 08.10.2021

Öl- und Gasheizungen verursachen 40 Prozent der CO₂-Emissionen im Kanton Zürich. Angesichts der Klimakrise ist der Umstieg auf klimafreundliche Heizsysteme dringend. Durch die Vereinfachung der Bewilligung für Wärmepumpen will die Baudirektion diesen Umstieg weiter begünstigen. Die Vernehmlassung startet in diesen Tagen.

- Link zu MM und Unterlagen:
[Vereinfachte Bewilligung für klimafreundliche Wärmepumpen | Kanton Zürich \(zh.ch\)](#)
- Vernehmlassung bis Anfang Januar 2022
- Umsetzung in BBV I und Inkraftsetzung soll zusammen mit EnerG-Änderung erfolgen (ca. Q2 2022)

MOTION von David Galeuchet (Grüne, Bülach), Martin Neukom (Grüne, Winterthur) und Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach)

betreffend **Klimaschutz: Förderung von grossen Solaranlagen**

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um Massnahmen zu erlassen, damit mehr Solaranlagen über 30 kWp im Kanton Zürich gebaut werden.

- Link Unterlagen: [Motion KR-Nr. 227/2018](#)
- 7.11.18 Ablehnende Stellungnahme Regierungsrat
- 29.6.20 Überweisung an Regierungsrat mit 102 Ja zu 70 Nein
- 29.6.22 Regierungsrat unterbreitet Vorlage mit Bericht und Antrag

Klimaschutz soll in Verfassung

- Auslöser: [parlamentarische Initiative 232/2018](#)
- 25.10.2021: Zustimmung Kantonsrat mit 119 zu 43 Stimmen
- Volksabstimmung im 2022
- Wortlaut:
 - Art. 102 a¹ Kanton und Gemeinden setzen sich für die Begrenzung des Klimawandels und dessen Auswirkungen ein. Sie berücksichtigen dabei die Ziele des Bundes und der für die Schweiz verbindlichen internationalen Abkommen. Insbesondere richten sie ihre Massnahmen darauf aus, die Treibhausgasemissionen bis zur Treibhausgasneutralität zu vermindern.
 - ² Sie sorgen dafür, dass dazu geeignete Massnahmen, namentlich in den Bereichen Siedlungsentwicklung, Gebäude, Verkehr, Land- und Forstwirtschaft sowie Industrie und Gewerbe, umgesetzt werden.
 - ³ Sie können die Entwicklung und Anwendung von Technologien, Materialien und Prozessen fördern, die zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel beitragen.

Weitere laufende Arbeiten

- Klimastrategie des Regierungsrates
- Energieplanungsbericht 2022
- Diverse Vorstösse zum Thema Elektro- und Wasserstoffmobilität

KR-Nr. 297/2017	Lade-Infrastrukturen für Elektrofahrzeuge (Postulat)
KR-Nr. 136/2018	Chancen, Risiken und Potenzial von Innovationen und Digitalisierung für eine nachhaltige Mobilität im Kanton ZH (Postulat)
KR-Nr. 47/2019	Zukünftige Verkehrsgestaltung mit innovativen Mobilitätsformen (Postulat)
KR-Nr. 107/2019	Befristete Förderung der Infrastruktur für eine CO2-arme Mobilität (Motion)
KR-Nr. 194/2019	Umstellung auf Elektromobilität beim kantonalen Fahrzeugpark (Postulat)
KR-Nr. 232/2019	Ausstattung kantonaler Parkplätze mit Ladeinfrastruktur (Motion)
KR-Nr. 233/2019	Befreiung von E-Ladestationen an bestehenden PP von der Baubewilligungspflicht (Motion)
KR-Nr. 261/2019	Standortfindung für Power-to-X (Strom zu H2 oder Gas) Demonstrator Anlage im Kt ZH
KR-Nr. 127/2020	Verbindlicherklärung Merkblatt sia 2060 [Infrastruktur für E-Fz. in Gebäuden] (Motion)

Weitere Informationen

www.zh.ch/klima
www.zh.ch/energie

